

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	27.06.2012	öffentlich
Schul- und Sportausschuss	26.06.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Rahmenrichtlinien für die Vergabe von städtischen Zuschüssen für Schulische Integrationshilfen der Stadt Bielefeld Neufassung der Richtlinien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die „Rahmenrichtlinien für die Gewährung schulischer Integrationshilfen durch die Stadt Bielefeld“ werden gemäß der Anlage verabschiedet. Sie treten mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft. Die „Richtlinien für die Durchführung von schulischen Integrationshilfen“ vom 28.10.2008 i.d.F. vom 01.01.2009 treten mit Ablauf des 31.07.2012 außer Kraft.

Begründung:

Am 28.01.1981 hat der Rat der Stadt „Richtlinien für die Durchführung von Schulischen Integrationshilfen“ beschlossen. Sie bildeten bis zu deren erster Änderung und Verabschiedung 2008 (s. Beschlussvorlage, Dr.-Nr. 5657/2004 - 2009) die Grundlage für Hilfen im schulischen Bereich, mit denen insbes. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zusätzlich gefördert werden konnten.

§ 1 Abs. 1 SchulG NRW begründet zugunsten junger Menschen u. a. einen Anspruch auf individuelle Förderung. Schulen müssen in ihren Unterrichtskonzepten flexibel auf den Lern- und Entwicklungsbedarf der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers reagieren. Schulische Integrationshilfen der Stadt stehen ergänzend und unterstützend zu den originär schulrechtlichen Verpflichtungen und leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungswesen.

Aufgrund der 2008 verabschiedeten Richtlinien waren bisher vor allem förderfähig:

- Unterrichtsbegleitende Maßnahmen zur Unterstützung des Erwerbs der Bildungssprache auf der Grundlage von Deutsch als Fremdsprache (DaZ) in allen Fächern als individuelle Förderung.
- Qualifizierte Hausaufgabenhilfen, die methodisch-didaktisch neue Formen des Lernens beinhalten, den Erwerb von Lernstrategien fördern und in enger Anbindung an den Unterricht erfolgen.
- Individuelle, unterrichtsbegleitende Unterstützungen im Sinne der Einzelfallhilfe in Schulen, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sofort in die Regelklasse aufnehmen und keine Auffang-/ Förderklassen haben.
- Mehrsprachige unterrichtsergänzende Projekte zum Spracherwerb.

Eine Weiterentwicklung der Richtlinien ist erforderlich, um unter Wahrung des dargestellten grundsätzlichen Förderansatzes und der oben beschriebenen Eckpunkte mehr Flexibilität hinsichtlich der jeweils erforderlichen Zielgruppenorientierung und mehr Verantwortung der Schulen in Bezug auf die bedarfsgerechte Ausrichtung schulischer Integrationshilfen zu erreichen. Folgende Eckpunkte sind aufgrund der gegebenen Situation in Bielefeld für die Förderung wichtig:

- Die Richtlinien werden mit ihrem Förderansatz ausgerichtet an dem vom Rat am 23.09.2010 beschlossenen Integrationskonzept und seinen Zielsetzungen und den Zielen gem. Kooperationsvereinbarung zwischen Land NRW und Stadt Bielefeld zur Bildungsregion Bielefeld und aktuellen integrationspädagogischen Anforderungen.
- Städt. `Schulische Integrationshilfen` ergänzen (weiterhin) im Rahmen jeweils zur Verfügung stehender Mittel die pflichtigen schulischen Fördermaßnahmen.
- Die Integrationshilfen
 - positionieren sich in Bezug auf ihre Zielgruppe und nehmen die sog schulischen Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger und Schülerinnen und Schüler, deren Lese- und Schreibfähigkeiten (noch) nicht den Kompetenzerwartungen ihrer Schulstufe bzw. -form entsprechen (können), in den Fokus.
 - sehen zwei Förderschwerpunkte vor,
 - zum Einen die individuelle Förderung für schulische Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die vom Staatl. Schulamt Bielefelder Schulen zugewiesen sind und die i. d. R. noch nicht länger als 1 Jahr in Deutschland leben. Ziele sind hierbei insbes. eine Unterstützung zum Erwerb der Bildungssprache als Basisvoraussetzung für eine gelingende schulische Bildungslaufbahn und eine dauerhafte Integration der sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in eine Regelklasse.
 - zum Anderen – antragsgebunden - Maßnahme-/ Projektförderungen an Schulen. Mit Hilfe der Maßnahme-/Projektförderung soll Schulen die Möglichkeit gegeben werden, in Abstimmung mit der Verwaltung schulschärfere, zielgruppen- und bedarfsorientierte unterstützende Hilfen durchzuführen, z. B mehrsprachige unterrichtsergänzende Maßnahmen/Projekte zum Spracherwerb. Zahl und Umfang geförderter Maßnahmen/Projekte zur schulischen Integration richten sich nach den jeweils bereitgestellten städtischen Mitteln.
 - Eine inhaltliche und finanzielle Angleichung der individuellen Hilfen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger und der projektbezogenen kommunalen Integrationshilfen ist Ziel. Gesichtspunkte der Evaluation werden stärker hervorgehen (s. hierzu insbes. Anlagen 3 a, b der Richtlinien).

Mit den vorliegenden Richtlinien wird die Transparenz der Förderschwerpunkte in Bezug auf Zielgruppe und Inhalt einerseits, die Verantwortlichkeit der jeweiligen Schule in Bezug auf die passgenaue Ausrichtung und Evaluation schulischer Integrationshilfen zur Umsetzung der Zielsetzungen gem. städt. Integrationskonzept und gem. Vereinbarung zur Bildungsregion Bielefeld gestärkt.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.